

# Gemeindeveranstaltung zu Windkraft schürt Politikverdrossenheit

Am 13. Oktober 2015 war in Schwann eine Bürgerinformationsveranstaltung der Gemeinde Straubenhardt zum Thema Windkraft, die Fortsetzung der Bürgerinfo vom 7. Juli in Langenalb. Wie schön, dass es in der Gemeinde hierfür freie Hallen gibt. Für die Bürger-Initiative konnte man lange Zeit keine Halle finden.

Die wichtigste Botschaft von H. Viehweg: Er ist unschuldig, die Gemeinde ist nämlich „Zwängen“ ausgesetzt. Leider ist es sein Geheimnis geblieben, wer denn ihn und den Gemeinderat zwingt, ein Landschaftsschutzgebiet (LSG) zur Windindustriezone verkommen zu lassen.

Und wieder schiebt H. Viehweg die Verantwortung ab. „Die Straubenhardter Überlegungen zur Windkraft begannen vor seiner Wahl.“ Mag ja sein, aber er hat zusammen mit dem aktuellen Gemeinderat die maßlose Flächenausweisung (ursprünglich 20 Anlagen\*) rücksichtslos vorangetrieben bis in das LSG hinein und bis an die Gemarkungsgrenze heran. Nun sollen fünf Anlagen (Nr. 1, 10-12, 15) dicht an der Grenze zu Dennach stehen, drei (Nr. 12-14) unmittelbar an Dobler Gebiet angrenzen. Die ehemals gutnachbarschaftlichen Beziehungen sind völlig kaputt.

H. Viehweg erzählte von einem „dritten unabhängigen Windgutachten“. Unabhängig ist keines, denn alle basieren auf den vom Investor nur lückenhaft(!) zur Verfügung gestellten Messwerten. Ferner wurde behauptet, dass die 200 Meter Höhe die „Obergrenze“ seien. Ja, aber nur bis zur ersten Erweiterung des ‚Windparks‘ (sobald die störenden Wespenbussarde vertrieben, vergiftet oder zerhäckselt sind) oder bis zum ersten Repowering:

Die Gemeinde hat im Teilflächennutzungsplan auf eine Höhenbeschränkung verzichtet, obwohl dies gemäß Windenergieerlass (auf den H. Viehweg sich so gerne beruft) möglich ist.

Erneut ist der politisch gewollte Zuständigkeitswirrwarr deutlich geworden:

- > Gemeinde – Teilflächennutzungsplanung.
- > Landratsamt – Bauantrag bzw. immissionsschutzrechtliche Genehmigung.
- > Regierungspräsidium – U.a. Änderung d. Verordnung zum LSG (Windkraftanlagen ins LSG).
- > Der Regionalverband mischt auch mit, war jedoch an diesem Abend nicht präsent.

So ist letzten Endes keiner verantwortlich. Es gibt keine ganzheitliche Sicht, jede Behörde prüft nur gemäß der ihr vorgegebenen Aufgabenstellung. Die Bürgerbeteiligung wird erschwert: Der umweltbewusste Bürger muss immer neue Einwendungen schreiben, die dann von einem anderen Amt abgewogen werden und schließlich weggewogen. (Behördendeutsch für ‚ignoriert‘)

Herr Herz vom Landratsamt berichtete von 868 Einwendungen gegen den Bauantrag bzw. das Immissionsschutz-Verfahren. 868 Bürger von Straubenhardt, Dennach, Dobel, Neusatz etc. und Verwaltungen der Nachbargemeinden haben erkannt, dass die vom Investor bezahlten Wind-, Artenschutz- und sonstigen Gutachten unglaubwürdig sind.

Nur einer sieht immer weg: Die Gemeinde Straubenhardt hat KEINE Einwendung veröffentlicht (im Gegensatz zu Dobel und Bad Herrenalb) und KEINE EINWENDUNG ABGEGEBEN\*\*!

Fehlt der Sachverstand oder ist man dem Investor verpflichtet?

V. i. S. d. P.  
Albert Renschler  
Neuenbürger Str. 58  
75334 Straubenhardt

\* Quelle: Wircon.

\*\* Quelle: Gemeindeverwaltung Straubenhardt am 05.10.2015.